

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten uneingeschränkt für die Firmierungen Jonas & Redmann Automationstechnik GmbH, Jonas & Redmann Photovoltaics Production Solutions GmbH und Jonas & Redmann Group GmbH.

Unsere Bestellung erfolgt unter der ausschließlichen Geltung unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

§ 1 Geltung



1.)

Diese Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt, sofern wir diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2.)

Diese Einkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien sowie auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Ware vorbehaltlos annehmen.

3.)

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

§ 2 Angebot, Annahme



1.)

Sämtliche Bestellungen, Änderungen und Auftragsbestätigungen gelten nur dann, wenn sie schriftlich erfolgen. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Nebenabreden und den Verzicht auf die Schriftform.

2.)

Der Verkäufer ist verpflichtet, Bestellungen, Änderungen und Auftragsbestätigungen innerhalb angemessener Frist, längstens jedoch innerhalb einer Frist von 10 Tagen zu bestätigen. Unterbleibt eine ordnungsgemäße Bestätigung, können wir die jeweilige Bestellung, Änderung oder Auftragsbestätigung widerrufen, ohne dass daraus irgendwelche Ansprüche abgeleitet werden können.

§ 3 Preise, Zahlung



1.)

Der Preis versteht sich für Lieferung frei Lieferadresse, einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einschließlich der Kosten für Verpackung, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

2.)

Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab ordnungsgemäßer Rechnungsstellung mit 3% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ab ordnungsgemäßer Rechnungsstellung netto.

§ 4 Aufrechnung, Zurückbehaltung



Der Verkäufer kann Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nur geltend machen, wenn die fälligen Forderungen des Verkäufers unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 5 Lieferung



1.)

Alle in der Bestellung genannten oder anderweitig vereinbarten Liefertermine sind bindend. Für die Einhaltung des Liefertermins ist der Liefereingang bei der in der Bestellung angegebenen Lieferadresse maßgebend. Zeitgleich zu der jeweiligen Versendung sind wir durch den Verkäufer über den erfolgten Versand schriftlich zu informieren. Die Folgen unrichtiger oder unvollständiger Versandpapiere gehen zu Lasten des Verkäufers.

2.)

Der Verkäufer ist verpflichtet, uns über jegliche drohende oder eingetretene Nichteinhaltung eines Liefertermins, deren Ursachen und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Der Eintritt des Lieferverzuges bleibt davon unberührt.

3.)

Für den Fall des Lieferverzuges stehen uns alle gesetzlichen Ansprüche zu.

4.)

Es gilt als vereinbart, dass der Verkäufer für jede schuldhaft überschreitende Überschreitung von Lieferfristen eine Vertragsstrafe von 1% des Auftragsvolumens für jede angefangene Woche der Fristüberschreitung, jedoch maximal 5% des Auftragsvolumens an uns zu zahlen hat.

§ 6 Gefahrübergang, Versendung.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit ordnungsgemäßer und vollständiger Lieferung frei Haus am genannten Bestimmungsort auf uns über.

§ 7 Mängelhaftung, Gewährleistung

1.)

Gesetzliche Gewährleistungsrechte stehen uns uneingeschränkt zu. Insbesondere sind wir berechtigt, nach unserer Wahl Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache bzw. Schadensersatz zu verlangen. Sofern möglich, sind sämtliche Nachbesserungen an dem Ort vorzunehmen, an dem sich die Ware bei Bekanntwerden des Mangels befindet.

2.)

Bei Gefahr im Verzug sind wir berechtigt, nach entsprechender Anzeige an den Verkäufer Mängelbeseitigung auf Kosten des Verkäufers selbst vorzunehmen.

3.)

Mängelgewährleistungsansprüche verjähren 24 Monate nach Gefahrübergang. Im Falle der Ersatzlieferung oder Nachbesserung beginnt die Frist erst mit der Bewirkung bzw. Fertigstellung.

§ 8 Produkthaftung, Versicherung

1.)

Der Verkäufer ist verpflichtet, uns von jeglicher Haftung gegenüber Dritten bzw. von Ansprüchen Dritter, die durch Herstellung, Lieferung, Lagerung oder Verwendung der gelieferten Ware entstehen, auf erstes Anfordern freizustellen. Die Freistellungsverpflichtung gilt nicht, soweit der Anspruch auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung unsererseits beruht.

2.)

Der Verkäufer ist verpflichtet, während der Laufzeit dieses Vertrages stets eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Mindest-Deckungssumme von 10.000.000€ pro Personenschaden bzw. Sachschaden zu unterhalten. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

§ 9 Rechtsmängel

1.)

Der Verkäufer gewährleistet, dass die Ware frei von Rechten Dritter geliefert wird und durch die Lieferung keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Verkäufer stellt uns insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei.

2.)

Ansprüche aus Rechtsmängeln verjähren gemäß § 7 (3).

§ 10 Materialbeistellung und Eigentumsvorbehalt

Alle dem Verkäufer für die Auftrags Erfüllung überlassenen Materialien bleiben unser Eigentum. Alle mit unseren Materialien hergestellten Gegenstände dürfen ohne unsere Zustimmung weder an Dritte weitergegeben noch für andere als die vertraglichen Zwecke benutzt werden. Sie müssen so gelagert werden, dass die jederzeitige Herausgabe an uns möglich ist. Ein Zurückbehaltungsrecht oder Pfandrecht des Verkäufers ist ausgeschlossen.

§ 11 Rechtswahl, Gerichtsstand

1.)

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

2.)

Erfüllungsort ist derjenige Ort, an dem die Ware auftragsgemäß zu liefern ist bzw. unser Geschäftssitz, falls ein anderer Lieferort nicht vereinbart ist.

3.)

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz. Dies schließt jedoch die Möglichkeit nicht aus, den Verkäufer an seinem Geschäftssitz zu verklagen.